

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln

Sitzungstermin:	Montag, 12.06.2017
Sitzungsbeginn:	19:43 Uhr
Sitzungsende:	20:36 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus, Hohen Viecheln

Anwesenheit

Herr Michael Lange	entschuldigt
Herr Ronny Schwarz	entschuldigt
Herr Rando Sloboda	anwesend
Herr Michael Zucker	anwesend
Herr Andreas Friede	anwesend
Herr Detlef Gutsch	anwesend
Herr Philipp Aldinger	anwesend
Gäste:	
Herr Lothar Glöde	anwesend
Frau Müller (Ing.büro)	anwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 03.04.2017 und Protokollkontrolle
- 4 Informationen des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des B-Planes Nr. 10 "Uferzone" in Hohen Viecheln
Vorlage: VO/GV10/2017-0578
- 7 Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln
Vorlage: VO/GV10/2017-0579
- 8 Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Döpeweg"
Vorlage: VO/GV10/2017-0580
- 9 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Der 2. stellv. Vorsitzende, **Herr Sloboda**, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit fest.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 03.04.2017 und Protokollkontrolle

Protokollkontrolle:

Alles in Ordnung.

Billigung der Sitzungsniederschrift:

Die vorliegende Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

4. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Der Bürgermeister informiert:

- Rückzahlung der Jahresabschlussüberschüsse aus dem Amt in Höhe von 18.000,00 € - Beratung im Bauausschuss zu den zusätzlichen Ausgaben
- Immobilien – Fritz-Reuter-Straße 30, Kaufvertrag ist zurückgestellt, bis die letzte Mietpartei ausgezogen ist.

Problem ist, wo kann der Gemeindearbeiter bleiben?

- Neu Viecheln – Verkauf Weg an Familie Szymczak – Die nötigen Regelungen wurden beim Ortstermin vereinbart.
- Planung Döpeweg – schwieriges Prozedere mit der Deutschen Bahn zur Regelung der Regenwasserableitung – wird aber alles abgearbeitet
- Problem B-Pläne Thalen und Pahl keine Erschließung und Bebauung in Sicht. Herr Müller erläutert, dass eine Rückabwicklung entschädigungslos möglich ist, wenn nach 7 Jahren nach Rechtskraft des Planes keine Erschließung erfolgt ist, aber: bei Thalen – Bezug letzte Änderung, bei Pahl B-Plan nicht rechtskräftig. Beide sind anzuschreiben und zum Herbst einzuladen.
- „Unser Dorf soll schöner werden“ – die Gemeinde wird sich beteiligen, wie bisher auch
- linearer Durchgang von der Döpe zum Schweriner See geplant – Die Sinnhaftigkeit ist aus Sicht von Herrn Glöde ist noch zu klären

5 . Bürgerfragestunde

Herr Aldinger trägt die Anfrage von Bürgern vor zur Pflege der Befahrbarkeit des Döpeweges ab dem Bahnübergang

Herr Sloboda erläutert, dass der Weg schwer zu unterhalten ist, zu feuchte Stellen trocknen durch engen Baumbestand nicht ab. Er empfiehlt, den Bewuchs auszulichten.

Herr Glöde möchte, dass eine Teileinziehung, gemeinsam mit dem Nachbaramt, für den gesamten Weg geprüft und beantragt wird.

6 . Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des B-Planes Nr. 10 "Uferzone" in Hohen Viecheln Vorlage: VO/GV10/2017-0578

Herr Müller, bab, erläutert am Plan den aktuellen Stand im Ergebnis des Brandschutzkonzeptes, die Klärung des Baurechtes für den Bestand und die gewünschte Entwicklung der Uferzone. Die Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden eingearbeitet.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 10 „Uferzone“ in Hohen Viecheln, für das Gebiet : Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 4 und 2, entlang des Uferweges, im Bereich zwischen der Bahnstrecke und dem Schweriner See, begrenzt durch die Badestelle im Westen und den Fischereihof im Osten und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5

Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

7 . Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln
Vorlage: VO/GV10/2017-0579

Herr Müller, bab, erläutert, dass der Fischereihof bisher im Außenbereich liegt und der F-Plan im Zusammenhang mit dem B-Plan Uferzone entsprechend anzupassen ist.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln beschließt, den Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern (3. Änderung):

1. Für den Bereich des Fischereihofes östlich des Fischerweges wird im Flächennutzungsplan eine Baufläche als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Fischereihof“ ausgewiesen.
2. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**8 . Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Döpe-
weg"**
Vorlage: VO/GV10/2017-0580

Herr Sloboda erklärt sich befangen und Herr Aldinger übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt die Leitung der Sitzung.

Die B-Plan-Änderung wird durch **Herrn Müller** erläutert.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), der

Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M- V S. 344)
- alle in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Döpeweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	1 (Herr Sloboda)

9 . Sonstiges

Herr Glöde gibt Informationen zum Planungsstand FFw/Gemeindehaus im Ergebnis einer Beratung mit Herrn Sylwaschi vom Landesamt für Katastrophenschutz. Die von Frau Kästner entsprechend vorgenommenen Änderungen im B-Plan werden diskutiert und bestätigt.

Sloboda 2. stellv. Vorsitzender	Tessmer Protokollführung